

Vergaberichtlinien

**als Verwaltungsvorschrift für die Vergabe von Bauland durch die Gemeinde
Teising (Preis pro m² 225€)**

I. Grundsätze der Vergabe

1. Die Eigennutzung muss nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat das Gebäude selbst zu bewohnen.
2. Der Antragsteller muss volljährig und voll geschäftsfähig sein.
3. Berücksichtigt werden auch:
 - a) Anerkannte Schwerbehinderung von aktuell im Haushalt lebenden Personen
 - b) Anerkannte Pflegebedürftigkeit von aktuell im Haushalt lebenden Personen
 - c) Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Kriterienkatalog in Punkt III.

4. Die Grundstücke werden in der Reihenfolge der erreichten Punkte vergeben.
 - a) Der Bewerber mit der höheren Punktezahl darf sich zuerst eine Parzelle aussuchen

Für Bewerber, die vor Beurkundung ihren Antrag zurückziehen, rücken Bewerber aus der Ersatzbewerberliste (Bewerbungsende:) mit den nächsthöchsten Punktzahlen nach. Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst die höhere Kinderzahl. Kinder unter 10 Jahren sind für die Entscheidung maßgeblich. Nachgewiesene Schwangerschaften werden geborenen Kindern gleichgesetzt.

Der Gemeinderat behält sich vor, in besonderen Fällen Grundstücke abweichend von den Vergaberichtlinien zu vergeben.

II. Ausschlusskriterien

Bei einem Bewerber/-in, bei denen einer der nachfolgenden Punkte 1. bis 4. zutreffen, sind von der Vergabe der Baugrundstücke ausgeschlossen.

Als Eigentum bzw. Miteigentum an einem Baugrundstück wird verstanden:

1. wenn der Bewerber, dessen Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner eigenen Grundbesitz in der Gemeinde hat, der mit einem Wohnhaus bebaut ist oder bebaut werden kann.
2. wenn dem Bewerber, dessen Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner oder die jeweiligen Eltern ein solches Grundstück zur Verfügung stellen können.

3. vermietete oder zur Nutzung überlassene Objekte der Antragsteller, ihrer Ehegatten oder ihrer eingetragenen Lebenspartner werden wie eigener Wohnraum behandelt.
4. Eigentum bzw. Miteigentum ist unschädlich, falls die Wohnfläche geringer als 120 m² ist. Bei mehr als 4 Personen im Haushalt erhöht sich die Quadratmeterzahl um je 30 m².

III. Vergabekriterien nach Punktesystem

1. Junge Familien (verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft)

- Antragssteller/-in 40 Jahre und jünger

Grundpunkte 15 Punkte

2. Berücksichtigung von Kindern

Im Haushalt des Antragstellers/Antragstellerin lebende minderjährige Kinder

15 Grundpunkte + 5 Punkte pro Kind

Zum Beispiel:

1 Kind	20 Punkte
2 Kinder	25 Punkte
3 Kinder	30 Punkte

usw. bis maximal 50 Punkte

3. Alter der Kinder im Haushalt

Zusätzlich wird das Alter der Kinder berücksichtigt
(gilt auch für nachgewiesene Schwangerschaft, ab Erhalt Mutterpass)

- Kinder 0 bis 10 Jahre 10 Punkte
- Kinder 10 bis 15 Jahre 5 Punkte
- Kinder über 15 Jahre 3 Punkte
- Studenten bis 27 Jahre 3 Punkte
- in Ausbildung befindliche 3 Punkte

4. Antragsteller/-in mit Hauptwohnsitz in Teising

10 Grundpunkte + 2 Punkte pro Jahr

Zum Beispiel:

2018	=	10 Punkte
2017	=	12 Punkte
2016	=	14 Punkte

usw. maximal 50 Punkte

5. Ehemalige Gemeindebürger/-in mit mindestens fünf Jahren Hauptwohnsitz in Teising oder Arbeitsstelle innerhalb der letzten 10 Jahre in der Gemeinde Teising

pro Jahr in Teising 2 Punkte

maximal 30 Punkte

6. Anerkannte Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit

Für ein Kind mit einer Behinderung von mindestens 50 % oder ein pflegebedürftiges Familienmitglied

jeweils 10 Punkte

7. Ehrenamtliche Tätigkeit (entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat) seit mindestens

3 Jahren	5 Punkte
10 Jahren	10 Punkte